

**Juni 2021****Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

angesichts der bundesweit deutlich sinkenden Inzidenzwerte (wenn auch regional sehr unterschiedlich) wird aus Politik und Gesellschaft der Druck auf die BA größer, die Dienststellen wieder für einen regelmäßigen persönlichen Kundenkontakt zu öffnen. Auch aus fachlichen Gründen besteht teilweise eine Notwendigkeit für mehr persönliche Kontakte.



Dem HPR erläuterte der **Vorstand Regionen Daniel Terzenbach** die nächsten geplanten Schritte im operativen Übergang. Dabei werde die BA aber auch weiterhin den Gesundheitsschutz der Beschäftigten berücksichtigen – gerade, weil für viele noch kein Impfschutz besteht. Die BA möchte Beidem gerecht werden – dem Gesundheitsschutz und dem Kundeninteresse. Es ist deshalb ein Stufenfahrplan bzw. ein Schritt-für-Schritt-Vorgehen geplant. Die Veröffentlichung des operativen Fahrplans ist mit einem Vorstandsbrief in Kürze vorgesehen.

Die BA hält am Prinzip der **Freiwilligkeit** bei persönlichen Gesprächen fest. Es bleibt beim Grundsatz des terminierten Zugangs, bei dringenden Kundenanliegen soll ein persönliches Gespräch (unter Beachtung des Gesundheitsschutzes) ohne eine vorherige Terminvereinbarung ermöglicht werden. Kunden werden gebeten, eine FFP2-Maske zu tragen und einen negativen Corona-Test vorzulegen oder zu machen.

Nach unserer Auffassung sollten die Dienststellen über ihren Sicherheitsdienst den Kundinnen und Kunden, die diesen Bitten nicht nachkommen, konsequent den Zutritt verweigern und auf die alternativen telefonischen und digitalen Zugangskanäle verweisen.

Nach Rückmeldung aus der Zentrale scheitert die (weitere) Beauftragung von **Sicherheitsdiensten** nicht an der Finanzierung, ggf. sind Umschichtungen vorzunehmen. Sollten Dienststellen aus finanziellen Gründen keinen Sicherheitsdienst (mehr) beauftragen, bitten wir um entsprechende Hinweise.

Die aktuelle Corona-Arbeitsschutzverordnung ist bis 30.06.2021 befristet, in welcher Form eine Verlängerung erfolgt, ist aktuell nicht bekannt. Unabhängig davon wird die BA auch weiterhin auf die Möglichkeiten von **Homeoffice** setzen, bis Ende 2021 sind knapp 62.000 parallele Zugänge in das BA-Netz möglich.

Aufgrund des weiterhin eingeschränkten persönlichen Zugangs werden die **regionalen Rufkreise** weiterhin (vorerst bis 30.09.2021) angeboten. Wir haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass – je nach örtlicher Ausgestaltung – es hier zu einer deutlichen Zunahme der Belastungen der Kolleginnen und Kollegen kommen wird. Persönlicher (ggf. schwierigerer) Kundenkontakt – ggf. auch in Geschäftsstellen, die Durchführung der Ident-Prüfungen und Sicherstellung der dezentralen Rufkreise - alles zusammen geht nicht.

Hier muss die BA Prioritäten setzen – und auch klarstellen, was nachrangig zu erledigen ist.





Erfahrungen und Gelerntes aus der Corona-Krise möchte der BA-Vorstand mit in die „neue Realität“ nehmen und im Zusammenhang mit BA der Zukunft – und unter Beteiligung des HPR – weiterentwickeln. Dies betrifft zum Beispiel Themen wie den Kundenzugang (terminiert/unterminiert), die verschiedenen Zugangskanäle, virtuelle Beratungen sowie die regionalen Rufkreise.

Homeoffice soll zukünftig integraler Bestandteil der BA-Arbeitsorganisation sein. Die Ausgestaltung wird seitens des Vorstandes geschäftspolitisch als Entscheidung vorbereitet. Wille ist es, aus den Erfahrungen der Pandemie eine geeignete Grundlage für die Arbeit mit den Kundinnen und Kunden und den individuellen Bedürfnissen unserer Beschäftigten zu schaffen. Dazu soll eine Dienstvereinbarung mit dem HPR abgeschlossen werden, ein Entwurf liegt dem HPR aber noch nicht vor.

Dr. Renata Häublein (Geschäftsführerin POE) informierte den HPR über den aktuellen Stand zum Thema Impfen. Hier ist die BA seit Monaten damit beschäftigt, die verschiedenen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu klären und Hemmnisse abzubauen - von Hygienevorschriften, über Versicherungs- bzw. Haftungsfragen bis hin zur Abrechnung von Impfkationen. Hinzu kommt, dass die BA keinen Einfluss auf die Beschaffung von Impfstoff hat – dieser bleibt (auch für uns) Mangelware.

Umso mehr waren die Bemühungen der Regionaldirektionen hilfreich, jeweils auf Landesebene eine Einbeziehung der Beschäftigten der Agenturen und Jobcenter in höhere Impfpriorisierungsgruppen zu erreichen. Dies ist in fast allen RD-Bezirken gelungen – aber aufgrund der mittlerweile erfolgten allgemeinen Aufhebung der Priorisierung leider nur noch begrenzt wirksam.

Der **Generalbevollmächtigte der BA für die IT, Dr. Markus Schmitz**, hat dem HPR einen umfassenden und hoch interessanten Einblick in unsere IT-Landschaft gegeben. Inhalt war nicht nur ein Lagebild nach dem 3. Lockdown, sondern auch ein Ausblick auf die Weiterentwicklung. Schwerpunkte für die IT sind weiter die Themen Stabilität, Sicherheit und Datenschutz – so dass nicht alles, was wünschenswert oder aus dem privaten Umfeld bekannt ist, für die BA ein- und umsetzbar ist; dies betrifft insbesondere auf Cloudlösungen basierende Software.

Er hob nochmals hervor, dass das lösungsorientierte Arbeiten mit allen Gremien ein Garant für den Erfolg der Arbeit während der Pandemie war und das engagierte Handeln aller Akteure – ob zentral oder örtlich – eine maßgebliche Rolle gespielt hat. Der IT-Bereich habe bereits vor der Pandemie die **Grundlagen** geschaffen, zum Beispiel bewusst auf die beiden unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten (VPN und VDI) gesetzt. Bis Ende 2021 sind so knapp 62.000 gleichzeitige Zugänge in das BA-Netz möglich. Parallel zum Rückgang des Infektionsgeschehens gab es hier eine Entspannung des Auslastungsgrades.

Bei **Skype for Business** als Kommunikations- und Zusammenarbeitsplattform sind aktuell ca. 130.000 Nutzer registriert, täglich gibt es ca. 4,8 Millionen Audiogespräche und ca. 370.000 Konferenzen. Die **Telefonie** ist bei 14.000 gleichzeitigen Gesprächen am Maximum, so dass zur Entlastung bereits verschiedene Bereiche auf Telefonie via Skype umgestellt wurden.





Nach außen soll die **Videokommunikation** den eingeschränkten persönlichen Kontakt teilweise kompensieren, das entsprechende Gateway dafür ist freigeschaltet. Zur Nutzung von anderen Videodiensten muss aus Sicherheitsgründen der gekapselte Browser genutzt werden, der über den IM-Webshop beantragt werden kann. Der **Breitbandausbau** der Dienststellen läuft, zunächst werden die mitarbeiterstarken Häuser besser angebunden, anschließend die kleineren Liegenschaften.

Konkret auf die mittlerweile veraltete Software **CoSach** angesprochen erklärte Dr. Schmitz, dass der Handlungsbedarf hier bekannt sei und derzeit die Markterkundung einer Nachfolgelösung erfolgt.

Die BA wird und muss weiterhin an attraktiven digitalen Angeboten für unsere Kundinnen und Kunden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Institutionen, Behörden und Partnern arbeiten. Die digitalen Angebote sind bisher vorwiegend im operativen Bereich vorangetrieben worden.

Ein großer nächster Schritt soll nun in der Zukunft im **Internen Service** erfolgen. Bei der im Personal- und Finanzbereich eingesetzten SAP-Software steht seitens SAP ein Technologiewechsel an. In diesem Zusammenhang denkt die BA zum Beispiel für den Personalbereich an ein Personaldokument- bzw. Personaldatensystem, ein Talentmanagementsystem sowie über eine Erneuerung des Zutritts- und Zeiterfassungssystems.

Von außen (z.B. durch das Onlinezugangsgesetz) ergeben sich Notwendigkeiten für die Anpassung und Erweiterung der digitalen Angebote der BA für die Kunden im **Bereich SGB III** (Online-Arbeitssuchend- und -Arbeitslosmeldung); für den **Bereich SGB II** stehen im Zusammenhang mit Jobcenter.digital die Themen Erstantrag und Online-Terminierung an.

Für die **Arbeitgeberkunden** wird an weiteren digitalen Angeboten gearbeitet, ebenso an der IT für die Zusammenarbeit mit **Institutionen, Behörden und anderen Partnern** (z.B. E-Justiz, YouConnect).

Weitere Informationen aus der Juni-Sitzung

BA der Zukunft – Module im neuen Kunden-Center

Teilkonzepttest Kundenzugang, Information und Anliegenklärung - Erprobung eines neuen „Kundenpfades“ in der AA Frankfurt/Main

Frankfurt ist ein sehr zentral gelegenes Großstadtamt mit einer hohen Präsenzaffinität der Kundschaft. Auch vor der Pandemie gab es hier schon Überlegungen, wie man den Kundenpfad im Haus optimieren könnte. Bisher war das ein zergliederter Prozess. Es gab Doppelungen, Anliegen mussten mehrfach vorgetragen werden und im ungünstigsten Fall hat der Kunde ohne Abschluss das Haus verlassen, weil eine Weitergabe an den OS erforderlich war. Der Prozess soll nun logisch und effektiv aufgesetzt werden.

Im vorliegenden Teilkonzepttest soll das Kundenerleben und der Kundenpfad neugestaltet werden. Ein neues Aufrufsystem, gekoppelt mit Tablets, soll erprobt werden. Die Dauer der Wartezeit soll transparenter werden und besser ausgestaltet werden („Aktives Warten“). Leistungsthemen sollen möglichst





abschließend ggf. auch unter Einbindung des OS bearbeitet werden. Die Anmeldung am neuen Aufrufsystem soll reibungslos, selbsterklärend und intuitiv (auch in mehreren Sprachen) erfolgen. Mitarbeitende werden in der Lobby unterwegs sein, um die Kunden bei e-services zu unterstützen und zu Vorträgen (in Präsenz oder per Erklärvideo) einzuladen. Der Start richtet sich nach dem Pandemiegeschehen.

Dieses jetzt zu erprobende Zukunftsmodell soll dabei nur einen Rahmen mit individueller, dezentraler Gestaltungsmöglichkeit je nach örtlicher Gegebenheit beschreiben. Module, die nicht passen, werden ggf. auch wieder verworfen.

BA der Zukunft – Module im neuen Kunden-Center

Teilkonzepttest „Übergang Kunden-Center – Beratungcenter“

In den Agenturen Lüneburg-Uelzen und Ahlen-Münster soll für 6 Monate erprobt werden, wie der arbeitnehmerorientierte Beratungs- und Vermittlungsprozess und die Kundengespräche noch stärker auf die individuellen Kundenbedarfe ausgerichtet und damit ein verbessertes Kundenerleben geschaffen werden kann. Dies umfasst die Beratung im Kunden- wie im Beratung-Center sowie den Übergang von Kundinnen und Kunden mit höherem Unterstützungsbedarf vom Kunden- ins Beratung-Center.

Der HPR wird dazu – unter Einbeziehung der Rückmeldungen der beiden örtlichen Personalräte - eine Stellungnahme abgeben und [hier im Intranet](#) veröffentlichen.

BA der Zukunft – Routing: Second-Level-Support

Erprobung einer „warmen“ Übergabe von leistungsrechtlichen Anliegen an den OS in den AA Mannheim, Heilbronn, Heidelberg, Schwäbisch Hall-Taubertal und dem SC-Verbund Süd-West

Im Rahmen dieses Konzepttests soll für die Dauer von 6 Monaten, die direkte Weiterleitung von leistungsrechtlichen Anfragen aus Service-Center und Eingangszone an den Operativen Service erprobt werden. Dabei soll geklärt werden, was Sinn für die Kundinnen und Kunden sowie die Organisation macht.

Die Vertreter des Fachbereichs stellen klar, dass die Mitarbeitenden vor Ort das Tempo und die Inhalte mitbestimmen sollen. Dem Fachbereich ist bewusst, dass die Arbeitsbelastung in den AlgPlus-Teams sehr hoch ist. Deshalb wird man in mehreren Teilschritten vorgehen, um die Organisation nicht zu überlasten. Im ersten Schritt werden nur Leistungsberatungsfälle und schwierige Leistungsfälle vom SC direkt an Fachkräfte im OS weitergeleitet. Weitere definierte Leistungsarten sollen in einem zweiten Schritt nach voraussichtlich vier Wochen folgen. Erst ab August/September ist eine Einbindung der EZ geplant. Der Zeitplan ist dabei ausdrücklich „nicht in Stein gemeißelt“. Das Dienstleistungsversprechen steht weiterhin im Fokus. Ziel ist es, weniger Tickets zu produzieren und damit Doppelarbeiten zu vermeiden. Die verwendete Technik Skype for Business ist auch im Homeoffice nutzbar.

Der HPR wird den Teilkonzepttest eng begleiten und besteht auf eine erneute Beteiligung vor Einbindung der EZ.





Einführung des BA-Reiseservice zur Beantragung, Genehmigung, Abrechnung von Dienstreisen

Die derzeitigen Prozesse zur Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen sind nicht durchgängig und medienbruchfrei. Aufgrund einer mittlerweile veralteten Technologie des bisherigen IT-Verfahrens EAPL kann die Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen nicht dauerhaft sichergestellt werden. Der neue BA-Reiseservice wird über ERP-Personal realisiert. Er wurde im Rahmen eines Konzepttests im RD-Bezirk Bayern erprobt und funktional weiterentwickelt. Anträge zur Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen werden über ein System im Mitarbeiterportal gestellt und bearbeitet. Die Reisedaten werden gespeichert und eine Kopierfunktion soll bei wiederkehrend gleichen Reiseverläufen die Antragstellung vereinfachen und verkürzen. Der BA-Reiseservice ist rechtskonform und kann deshalb kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die seit Monaten geringe Reiseaktivität ist nach Ansicht der BA ein guter Zeitpunkt für die Beschäftigten, in die neue Anwendung zu wechseln und diese einzuüben. Mit Wiederaufnahme der Dienstreisen, müssen die Beschäftigten nicht mehr ihr Wissen zur Anwendung des Altverfahrens in Erinnerung rufen, sondern können sich gleich mit den neuen Prozessen des BA-Reiseservice vertraut machen. Es wurden Unterstützungsmaßnahmen und Anwenderhilfen erarbeitet und erprobt. Ansprechpartner/innen sollen in den Agenturen für die Zeit der Einführung benannt werden. Auf dieser Basis ist nun beabsichtigt, den BA-Reiseservice zur Nutzung ab 06.09.2021 in drei ineinander übergehenden Wellen bundesweit einzuführen.

Kurze Nachbetrachtung: Rund drei Jahre ist es nun her, dass den HPR die erste Vorlage in dieser Angelegenheit erreichte. EAPL sollte abgelöst werden durch ein neues System, damals „Travel“ genannt. Das neue System wurde ausgiebig erprobt und es erfolgten u. a. auch in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss 6 des HPR immer wieder Anpassungen und Verbesserungen in Richtung Datenschutz, Barrierefreiheit sowie Anwender- und Nutzerfreundlichkeit des SAP-basierten Systems. Über die nicht unbeachtliche Zeitdauer der Erprobung entwickelte sich aus „Travel“ letztlich der neue BA-Reiseservice, nunmehr „einsatzreif“ für alle Beschäftigten. An einer weiteren Entwicklung des Systems (Funktionserweiterungen und Bedienungs erleichterungen) soll stringent gearbeitet werden und zwar unter fortlaufender Beteiligung des HPR. Wir werden das beobachten und zu gegebener Zeit berichten.

Fortsetzung des Zertifikatsprogramms „Vermittlung“ an der HdBA

Das Zertifikatsprogramm „Vermittlung“ ergänzt das Portfolio der Qualifizierungsangebote der BA und wird sein 2016 an der HdBA für Vermittlungsfachkräfte aus beiden Rechtskreisen angeboten. Es baut auf den Einarbeitungsprogrammen und den beruflichen Erfahrungen der Teilnehmenden auf, mit dem Ziel der Aneignung von berufsrelevanten Kompetenzen auf Bachelor-Niveau.

Aufgrund des positiven Ergebnisses der Evaluation sowie weiter bestehender Bedarfe wird das Zertifikatsprogramm „Vermittlung“ als Qualifizierungsangebot an der HdBA über das Jahr 2021 hinaus bedarfsorientiert fortgesetzt. Aufgrund der Nachfrage ist perspektivisch vorgesehen, das Programm zu verstetigen.

Wir begrüßen die Fortsetzung dieser Qualifizierung. vbba-Mitglieder, die an der Zertifizierung teilnehmen, können einen Literaturzuschuss erhalten. Weitere Hinweise gibt es [hier](#).





Weisungen SGB II und SGB III zur Neuausrichtung des Datenqualitätsmanagements in der BA

Der persönliche Kundenkontakt ist für unseren gesetzlichen Auftrag unerlässlich. Aber auch valide Daten in den IT-Fachverfahren gestalten unsere Arbeit wirtschaftlich und passgenau. Beides zusammen ist zur umfassenden Betreuung unserer Kundinnen und Kunden unerlässlich. Die Möglichkeiten belastbarer Auswertungen inklusive Berichterstattung in der Statistik, der Steuerung und im Controlling sind wichtig.

Die BA regelt in den Weisungen und anhängigem Leitfaden die Neuausrichtung mit verbindlichen Vorgaben. Datenqualität bleibt weiterhin Bestandteil des operativen Führungshandelns. Die Geschäftsführungen tragen die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerledigung in ihrer Dienststelle. Sie werden weiterhin von Verantwortlichen für DQM (VDQM) unterstützt. Diese werden - wie auch bisher - von ihrem originären Dienstposten freigestellt und erhalten für diese Rucksackaufgabe eine individuell übertragene Funktionsstufe. Den Umfang der Freistellung legen die DSt. in eigener Verantwortung fest.

Die Zentrale stellt weiterhin einen Maßnahmenkatalog DQM, Angebotskonzepte als Arbeitsmittel und neue Qualifizierungsmaßnahmen für V-DQM zur Verfügung.

In einem Zeitraum bis 31.12.2022 sind die Regionaldirektionen, Arbeitsagenturen und gemeinsame Einrichtungen angehalten, ein individuelles Datenqualitätskonzept zu erstellen. Hierzu bietet die Zentrale einen Wegweiser an. Zukünftig sollen die Berichterstattungen an die übergeordneten Institutionen einmal pro Jahr erfolgen, erstmalig im I. Quartal 2023.

Aufgrund der aktuell hohen Arbeitsbelastung erwarten wir, dass dies bei der Erstellung des Konzepts vor Ort berücksichtigt und der lange Zeitraum bis Ende 2022 auch ausgenutzt wird.

Einführung Office 2019 in der BA

Aktuell sind die Arbeitsplätze der BA mit der Office-Version 2016 ausgestattet, für die nur noch bedingt Support durch Microsoft geleistet wird. Es ist deshalb vorgesehen, auf die Office-Version 2019 umzustellen. Dazu soll in 2 Schritten vorgegangen werden; nach einer Modellphase in ausgewählten Standorten mit ca. 15.000 Nutzern ab 20.09.2021 soll zum 17.01.2022 der Einsatz bundesweit erfolgen. Die Benutzeroberflächen von beiden Versionen unterscheiden sich grundsätzlich nicht, so dass für die Anwenderinnen und Anwender keine größere Umstellung erwartet wird.

Mitarbeiterbefragung zu Business Intelligence (BI)

In der 25./26. Kalenderwoche werden durch das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragung (ZKM) insgesamt 5.000 Anwender/Nutzer zur Befragung eingeladen. Die Befragung der Teilnehmer wird anonym erfolgen. Der Fragebogen ist mit 45 Fragen sehr ausführlich gehalten. Die Zentrale erhofft sich eine rege Teilnahme, um notwendige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung im Sinne der IT-Strategie 2020/25 der Produkte zu erhalten. Besonders wertvoll seien dabei vor allem die Anmerkungen in den Freitextfeldern.

Der HPR wird sich das Ergebnis der Befragung berichten lassen und bei Erörterungen in diesem Themenkomplex berücksichtigen.



**Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen / Ergebnisse der Abschlussprüfung Verkürzer**

139 Auszubildende (18,5% des Prüfungsjahrgangs 2021) haben an der Prüfung der Verkürzer teilgenommen - alle haben bestanden. Die Ergebnisse (Notendurchschnitt 2,2) können sich sehen lassen!

Die vbba beglückwünscht die Prüflinge zu diesem tollen Ergebnis.

COVID19: Weisung Durchführung Abschlussprüfung

In Ergänzung zum bereits erfolgten Hinweis zu den anstehenden Abschlussprüfungen der Auszubildenden sollen die IS sicherstellen, dass **für alle Beteiligten** in ausreichender Anzahl Selbsttests zur Verfügung stehen. Mit Blick auf den Gesundheitsschutz sollte dieses Angebot auch von jedem genutzt werden.

COVID19: Weisung Anpassung Studienbetrieb ab Sept. 2021 für alle Jahrgänge der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs HdBA

Weil weiterhin ein geregelter Studienbetrieb nicht möglich ist, wurde der Studienbetrieb ab 09/2021 angepasst. Der EJ 2019 wird das Präsenztrimester im virtuellen Format abhalten, ausgewählte Module in Präsenz sollen aber möglich sein. Der EJ 2020 beginnt im September mit dem Praktikumstrimester, die Praktikumsausgabe „Service Learning“ soll im Zeitraum 01-03/2023 nachgeholt werden.

Die neuen Studierenden des EJ 2021 beginnen mit dem Online-Trimester.

COVID19: Neue Vergabe der Rechte zur Unterstützung in den Bereichen EZ/KIA zu den 13 zur Pandemiebewältigung erweiterten BA-Rollen aus den Bereichen AV/BB

Zu Beginn der Pandemie wurden die bestehenden 13 BA-Rollen für ca. 35.000 Anwender im laufenden Betrieb zur Durchführung von Unterstützungsleistungen erweitert. Nach über einem Jahr wird nun von den Aufsichtsbehörden erwartet, dass dieser - zunächst tolerierte - Wildwuchs gerade gezogen wird.

Ab 01.07.2021 gibt es eine zentrale Bestandsaufnahme und die jetzt geschaffenen 4 Zusatz-Rollen werden automatisiert zugewiesen. Im weiteren Schritt werden die 13 BA-Rollen nach und nach bereinigt. Die bedarfsorientierte Vergabe wird durch Attestierung der direkten Führungskraft bestätigt. Wenn innerhalb von 30 Tagen keine Attestierung erfolgt, wird die Berechtigung automatisch entzogen

Verlängerungen von Weisungen in Zusammenhang COVID19

- Weisung „Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit“
- Weisung zur Verlängerung der Arbeitszeitregelung für Kraftfahrer/innen
- Weisung zur vorübergehenden erweiterten Nutzung der Videokommunikation im SGB III inkl. Home-Office-Nutzung
- Weisung Erhöhung der Betragsgrenze bei Entscheidungen ZERBERUS im 2-Augen-Prinzip

Immer aktuell informiert

www.vbba.de und www.vbba.app und www.facebook.com/vbbaBund





Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Schwerthfeger



Sören Deglow



Heidrun Osang



Steffen Grabe



Susanne Oppermann



Annette von Brauchitsch-Lavaulx



Christian Löschner



Sarah-Saskia Hinz



Jürgen Blischke



Karin Schneider



Agnes Ranke

HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Ausschuss 1

 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten (inkl. Reisemanagement und Beihilfe);
 Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;
 Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);
 Koordination ERP-Personal

 Steffen Grabe (2. Stellv. Sprecher)
 Heidrun Osang, Jürgen Blischke,
 Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 2

 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);
 Aus- und Fortbildung

 Steffen Grabe, Karin Schneider,
 Susanne Oppermann, Agnes Ranke

Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

Sarah-Saskia Hinz, Sören Deglow, Susanne Oppermann

Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

Heidrun Osang (2. Stellv. Sprecherin), Gabriele Schwerthfeger, Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 5

 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);
 Koordination ERP-Finanzen

 Gabriele Schwerthfeger (Sprecherin)
 Sarah-Saskia Hinz, Karin Schneider

Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Sören Deglow, Jürgen Blischke, Agnes Ranke

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten
